

## Vollmacht Familienrecht

Friedrich B. Osthold, Falko Tzschaschel, Vinzenz Graf von Baudissin, Holger Gieseler, Sven Sommer, Kaspar Lehming, Dr. Jürgen Heinrich, Kerstin B. Blum, Torsten Stempel, Maik Winneke, Tibor Rode, Stephan Mathé, Dr. Andreas Reiff, Dr. Fritz R. Osthold, Christina Holst und Konrad B. Osthold

Rübekamp 14-16, 25421 Pinneberg

Den vorstehend genannten Rechtsanwälten wird hiermit Vollmacht erteilt in der Sache

\_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_

zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienrechtssache** und damit zusammenhängender Rechtssachen

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende **Befugnisse**:

1. zur Antragstellung und Prozessführung (§§ 81 ff., 609 ZPO), auch in Scheidungsfolgensachen und in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes,
2. zu Verhandlungen aller Art und zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
3. zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten,
4. zur Antragstellung und Vertretung in Zwangs- und Teilungsversteigerungsverfahren gemäß §§ 180 ff ZVG,
5. zur Abgabe einseitiger empfangsbedürftiger Willenserklärungen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Pinneberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ich bestätige hiermit, vor Erteilung des Mandates ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Höhe der Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet.

Pinneberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift